

# Arbeitszeiterfassung

**Beitrag von „chemikus08“ vom 7. Dezember 2022 18:58**

[Seph](#)

Jetzt bekäme es einen anderen Rechtscharakter. Dann ist es eine Aufschreibung die auf und entsprechend der Anweisung des Dienstherrn erfolgt. Und es liegt dann auch in der Verpflichtung des Dienstherrn auf Überschreitungen zu reagieren. Das macht schon einen Unterschied. Auch gibt es Personalräten die Möglichkeit bei mehreren Überlastungsanzeigen den Dienstherrn zur Offenlegung der Arbeitszeitdokumentation aufzufordern. Im Moment kann ich da soviel fordern wie ich will, der Dienstherr kann nicht offenlegen, was er nicht hat☹☹